

Kündigung: \_\_\_\_\_

## Vereinbarung

### über die Nutzung eines Anschlusses an das Wohnheim-Datennetz der Bauhaus-Universität Weimar

Wohnanlage:  
(address dorm) \_\_\_\_\_

VO-Nr.:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Zwischen dem Studierendenwerk Thüringen, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Schubert, - im weiteren Stw -

und dem Nutzer (Name, Vorname): \_\_\_\_\_

Mieternummer ( <i>tenant number</i> ): _____
Login an der Bauhaus-Universität bzw. andere Einrichtungen: _____
E-Mail-Adresse: (an Bauhaus-Uni/HfM) _____
Deutsche Handynummer: _____

### Nutzungsbedingungen

- Dem Mieter wird zur Nutzung des Datennetzes ein LAN-Anschluss und Zugriff auf WLAN zur Verfügung gestellt.  
*Beginn der Freischaltung (Eintrag durch Stw Thüringen!):* \_\_\_\_\_ *H:* \_\_\_\_\_
- Das monatliche Nutzungsentgelt beträgt 10,00 EUR.
- Der Nutzer erkennt die „Ordnung für die Nutzung der Infrastruktur der Informationsverarbeitung der Bauhaus-Universität Weimar“ sowie ggf. entsprechende Ordnungen für das Datennetz seiner Hochschule an und stimmt zu, dass die o. g. Daten für Datennetz-Managementzwecke verwendet werden.
- Zur Nutzung des Datenanschlusses ist ausschließlich der o. g. Nutzer berechtigt. Die Anschlüsse werden im Automatic-Mode (Autosense/Autodetect) bereitgestellt. Die IP-Adressen sind den Wohnungen zugewiesen. Die Anleitung zur Konfiguration wird dem Mieter übergeben. Generell wird keine garantierte Bandbreite für die Anschlüsse vereinbart.
- Das SCC hat das Recht, Datenanschlüsse bei Missbrauch, unsachgemäßer Benutzung oder bei verursachten Störungen vorübergehend abzuschalten oder die Anschlussleistungen einzuschränken. Das Stw und die dem SCC benannten WH-AV werden darüber informiert. Bei Nichteinhaltung der Vereinbarung kann das Stw bei dem SCC Maßnahmen zur Absicherung des Netzwerkbetriebes fordern bzw. das Nutzungsrecht abmelden und vom Nutzer Schadenersatz verlangen. Das Stw kann den Zugang zum Datennetz bei offenen und fällig gewordenen Forderungen aus dieser Nutzungsvereinbarung sowie dem Mietverhältnis bis zur Begleichung der Forderungen sperren.
- Dem Nutzer steht das WLAN-Netz der Universität zur Verfügung. Die notwendigen Login-Daten werden durch das Universitätsrechenzentrum an den Nutzer ausgegeben. Für die Nutzung des Wohnheim-Datennetzes benötigt der Nutzer **ein eigenes Ethernet-Kabel**.
- Das Stw und das SCC haften nicht für irgendwelche Auswirkungen, die aus dem Datenverkehr für den Nutzer entstehen.
- Das Nutzungsrecht endet zum Ende des Monats, in dem der Nutzer seinen Status als Studierender seiner Hochschule verliert bzw. sein Mietvertrag für o. g. Zimmer endet.
- Zur Unterstützung der Nutzer bzgl. Fragen der Netznutzung in der Wohnanlage wurde vom Stw ein Internetverantwortlicher (ein Mieter der Wohnanlage) benannt. Sowohl das Stw als auch der Internetverantwortliche übernehmen keinerlei Haftung hinsichtlich evtl. Fehler oder Schäden, die durch den Internetverantwortlichen verursacht werden.
- Bei Nutzung von Windows-Systemen sind auf automatische Updates, aktive Firewall und aktive und aktuelle Anti-Viren-Software zu achten.

Weimar, \_\_\_\_\_

i.A. Studierendenwerk Thüringen

Unterschrift Nutzer (*sign here*)

Kündigung: \_\_\_\_\_

## Vereinbarung

### über die Nutzung eines Anschlusses an das Wohnheim-Datennetz der Bauhaus-Universität Weimar

Wohnanlage:  
(address dorm) \_\_\_\_\_

VO-Nr.:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Zwischen dem Studierendenwerk Thüringen, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Schubert, - im weiteren Stw -

und dem Nutzer (Name, Vorname): \_\_\_\_\_

Mieternummer ( <i>tenant number</i> ): _____
Login an der Bauhaus-Universität bzw. andere Einrichtungen: _____
E-Mail-Adresse: (an Bauhaus-Uni/HfM) _____
Deutsche Handynummer: _____

### Nutzungsbedingungen

- Dem Mieter wird zur Nutzung des Datennetzes ein LAN-Anschluss und Zugriff auf WLAN zur Verfügung gestellt.  
*Beginn der Freischaltung (Eintrag durch Stw Thüringen!):* \_\_\_\_\_ *H:* \_\_\_\_\_
- Das monatliche Nutzungsentgelt beträgt 10,00 EUR.
- Der Nutzer erkennt die „Ordnung für die Nutzung der Infrastruktur der Informationsverarbeitung der Bauhaus-Universität Weimar“ sowie ggf. entsprechende Ordnungen für das Datennetz seiner Hochschule an und stimmt zu, dass die o. g. Daten für Datennetz-Managementzwecke verwendet werden.
- Zur Nutzung des Datenanschlusses ist ausschließlich der o. g. Nutzer berechtigt. Die Anschlüsse werden im Automatic-Mode (Autosense/Autodetect) bereitgestellt. Die IP-Adressen sind den Wohnungen zugewiesen. Die Anleitung zur Konfiguration wird dem Mieter übergeben. Generell wird keine garantierte Bandbreite für die Anschlüsse vereinbart.
- Das SCC hat das Recht, Datenanschlüsse bei Missbrauch, unsachgemäßer Benutzung oder bei verursachten Störungen vorübergehend abzuschalten oder die Anschlussleistungen einzuschränken. Das Stw und die dem SCC benannten WH-AV werden darüber informiert. Bei Nichteinhaltung der Vereinbarung kann das Stw bei dem SCC Maßnahmen zur Absicherung des Netzwerkbetriebes fordern bzw. das Nutzungsrecht abmelden und vom Nutzer Schadenersatz verlangen. Das Stw kann den Zugang zum Datennetz bei offenen und fällig gewordenen Forderungen aus dieser Nutzungsvereinbarung sowie dem Mietverhältnis bis zur Begleichung der Forderungen sperren.
- Dem Nutzer steht das WLAN-Netz der Universität zur Verfügung. Die notwendigen Login-Daten werden durch das Universitätsrechenzentrum an den Nutzer ausgegeben. Für die Nutzung des Wohnheim-Datennetzes benötigt der Nutzer **ein eigenes Ethernet-Kabel**.
- Das Stw und das SCC haften nicht für irgendwelche Auswirkungen, die aus dem Datenverkehr für den Nutzer entstehen.
- Das Nutzungsrecht endet zum Ende des Monats, in dem der Nutzer seinen Status als Studierender seiner Hochschule verliert bzw. sein Mietvertrag für o. g. Zimmer endet.
- Zur Unterstützung der Nutzer bzgl. Fragen der Netznutzung in der Wohnanlage wurde vom Stw ein Internetverantwortlicher (ein Mieter der Wohnanlage) benannt. Sowohl das Stw als auch der Internetverantwortliche übernehmen keinerlei Haftung hinsichtlich evtl. Fehler oder Schäden, die durch den Internetverantwortlichen verursacht werden.
- Bei Nutzung von Windows-Systemen sind auf automatische Updates, aktive Firewall und aktive und aktuelle Anti-Viren-Software zu achten.

Weimar, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
i.A. Studierendenwerk Thüringen

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Nutzer (*sign here*)

## Der abgeschlossene Vertrag beinhaltet:

1. Als Teil der IT-Infrastruktur der Bauhaus-Universität Weimar unterliegen die Netzanschlüsse in den Wohnanlagen der Ordnung für die Nutzung der IV-Infrastruktur der Bauhaus-Universität Weimar, im Folgenden kurz **Nutzungsordnung** genannt.  
<https://www.uni-weimar.de/de/universitaet/struktur/zentrale-einrichtungen/scc-rechenzentrum/service/nutzung-der-it-infrastruktur/swerk/>
2. Es ist die E-Mail-Adresse der Bauhaus-Universität / Hochschule für Musik FRANZ LISZT regelmäßig zu nutzen (muss zuvor konfiguriert werden!) oder eine **Weiterleitung** auf eine andere privat genutzte E-Mail-Adresse einzuschalten.  
<https://webmail.uni-weimar.de/horde/forwards>
3. IP-Adressen werden in allen Wohnheimen auf Grundlage der gemeldeten MAC-Adressen automatisch zugewiesen.
4. Bei der Nutzung sind die Goldenen Regeln der IT-Sicherheit einzuhalten.  
<https://www.uni-weimar.de/de/universitaet/struktur/zentrale-einrichtungen/scc-rechenzentrum/it-sicherheit/goldeneregeln/>
5. Gemäß §2 der Nutzungsordnung **soll die Nutzung primär der Erfüllung der Studienaufgaben dienen**.
6. Die **private Nutzung** ist zulässig, **darf aber ein gewisses Maß nicht überschreiten**, was den Transfer größerer Datenmengen für ausschließlich private Zwecke ausschließt.  
  
Bei Erreichen größerer Volumen behält sich das SCC vor, die Verbindung zu sperren. In den PC-Pools steht weiterhin die volle Bandbreite zur Verfügung!
7. Gemäß §5 der Nutzungsordnung sind bei der Nutzung die geltenden Rechtsvorschriften zu befolgen. Insbesondere sind beim Datentransfer die **Grenzen des Urheberrechts zu beachten**. (kein Down- und Upload von Raubkopien!)
8. Bei Verstößen gegen die Nutzungsordnung wird der Zugang in Übereinstimmung mit §7 der Nutzungsordnung in der Regel für 4 Wochen gesperrt. Bei Sicherheitsvorfällen mit sofortigem Handlungsbedarf erfolgt eine temporäre Sperrung des Anschlusses.
9. Bei allen **Fragen zum Vertrag** wenden Sie sich bitte an die INFOtake des Studierendenwerks.
10. Für **technische Probleme** ist Ihr Wohnheimadministrator zuständig, dessen Name und Erreichbarkeit im Schaukasten im Foyer des Wohnheims aushängt. In Vertretungsfällen, wie Urlaub und Krankheit, finden Sie dort auch Name und Erreichbarkeit des für diese Zeit zuständigen Administrators.